

Klausurbelehrung

- **Gesundheitliche Prüfungsfähigkeit:** Soweit Sie sich vor oder während der Prüfung gesundheitlich nicht in der Lage fühlen, die Klausur abzulegen, zeigen Sie dies bitte an. Darüber hinaus verweisen wir Sie an die Regelungen der Prüfungsämter und weisen Sie auf Ihre Mitwirkungspflichten hin.
- **Arbeitsplatz:** Am Arbeitsplatz dürfen sich ausschließlich die zugelassenen Hilfsmittel befinden:
 - unkommentierte Gesetzestexte (Richtlinien, Erlasse und Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen. Ebenso sind selbst ausgedruckte Gesetzestexte nicht zugelassen. Erlaubt sind neben Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister) auch Verweise auf Nummern anderer Gesetzesparagrafen. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig. Die Griffregister dürfen Stichworte aus der Überschrift und Paragrafen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.),
 - dokumentenechtes Schreibgerät,
 - nicht programmierbarer Taschenrechner,
 - sowie Stärkungsmittel (Getränke/Lebensmittel).

Wir weisen in diesem Zusammenhang explizit auf die geltende Taschenrechnerrichtlinie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät hin. Handys, Tablets, Smartwatches etc. bitte ausschalten und zusammen mit allen anderen nicht zulässigen Sachen in den Taschen verstauen. Das Ablegen von Taschen und Jacken am Sitzplatz ist nicht gestattet. Die Verwendung nicht genannter Hilfsmittel ist nicht zulässig und wird als Täuschungsversuch gewertet. Wörterbücher sind generell nicht zugelassen.

- **Austeilung der Klausurtexte/ Beginn der Bearbeitungszeit:** Vor der Bekanntgabe des Beginns der Bearbeitungszeit durch die aufsichtführenden Personen, ist eine Bearbeitung sowie eine Sichtung der Aufgaben untersagt. Entsprechendes Verhalten wird als Betrugsversuch gewertet. Beginn und Ende der Bearbeitungszeit werden bekanntgegeben.
- **Erforderliche Angaben auf der Klausur:** Vor Beginn der Klausurbearbeitung sind die erforderlichen Angaben (mindestens Matrikelnummer, Studiengang, Name, Unterschrift) auf dem Deckblatt der Klausur sowie dem zusätzlich abgegebenen Schreibpapier vollständig einzutragen. Es gelten die Hinweise zur Klausurbearbeitung auf dem Klausurdeckblatt.
- **Verlassen des Raumes während der Klausur (Toilette):** Das Verlassen des Raumes ist grundsätzlich gestattet. Es darf jeweils nur ein(e) Prüfungsteilnehmer(in) zeitgleich den Raum verlassen. Beginn und Ende der „Pause“ sind im Klausurprotokoll einzutragen und mit der Unterschrift des jeweiligen Prüfungsteilnehmers zu versehen. Ein Verlassen des Gebäudes (vor Klausurabgabe) ist nicht gestattet bzw. wird entsprechend als Betrugsversuch gewertet.
- **Abgabe der Klausur:** Die Klausur verbleibt am Platz. Bitte achten Sie auf die vollständige Beschriftung der Klausur mit Namen und Matrikelnummer. Der Prüfling trägt die Verantwortung dafür, dass bei Auseinandernehmen der Klausur alle Teile vollständig am Platz verbleiben und ihm eindeutig zuzuordnen sind. Nach Beendigung der Klausur und Verlassen des Raumes ist keine nachträgliche Abgabe von Klausurteilen durch den/die Prüfungsteilnehmer(in) möglich bzw. kann keine Bewertung dieser erfolgen.
- **Vorzeitige Abgabe der Klausur:** Aufgrund der besonderen Umstände rund um den Corona-Virus ist eine vorzeitige Abgabe der Klausur nicht möglich. Bei vorzeitiger Fertigstellung der Klausur verbleiben Sie bitte bis zum offiziellen Klausurende an Ihrem Platz.